



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 17. Juni 2021
(OR. en)

8946/21

COPS 203
CFSP/PESC 500
CIVCOM 86
CSDP/PSDC 265
RELEX 451
JAI 571
MOG 43
PSC DEC 17
EUCOPPS 6

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN
KOMITEES zur Verlängerung des Mandats der Missionsleiterin der
Polizeimission der Europäischen Union für die Palästinensischen Gebiete
(EUPOL COPPS) (EUPOL COPPS/1/2021)

BESCHLUSS (GASP) 2021/...
DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES

vom ...

**zur Verlängerung des Mandats der Missionsleiterin
der Polizeimission der Europäischen Union für die Palästinensischen Gebiete
(EUPOL COPPS) (EUPOL COPPS/1/2021)**

DAS POLITISCHE UND SICHERHEITSPOLITISCHE KOMITEE —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 38 Absatz 3,

gestützt auf den Beschluss 2013/354/GASP des Rates vom 3. Juli 2013 über die Polizeimission der Europäischen Union für die Palästinensischen Gebiete (EUPOL COPPS)¹, insbesondere auf Artikel 9 Absatz 1,

¹ ABl. L 185 vom 4.7.2013, S. 12.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Gemäß Artikel 9 Absatz 1 des Beschlusses 2013/354/GASP ist das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK) im Einklang mit Artikel 38 des Vertrags ermächtigt, geeignete Beschlüsse hinsichtlich der politischen Kontrolle und strategischen Leitung der Polizeimission der Europäischen Union für die Palästinensischen Gebiete (EUPOL COPPS) zu fassen, einschließlich des Beschlusses zur Ernennung eines Missionsleiters.
- (2) Am 13. Oktober 2020 hat das PSK den Beschluss (GASP) 2020/1541¹ angenommen, mit dem Frau Nataliya APOSTOLOVA für den Zeitraum vom 15. November 2020 bis zum 30. Juni 2021 zur Missionsleiterin der EUPOL COPPS ernannt wurde.

¹ Beschluss (GASP) 2020/1541 des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees vom 13. Oktober 2020 zur Ernennung des Missionsleiters der Polizeimission der Europäischen Union für die Palästinensischen Gebiete (EUPOL COPPS) (EUPOL COPPS/1/2020) (EUPOL COPPS/1/2020) (ABl. L 353 vom 23.10.2020, S. 8).

- (3) Am ... hat der Rat den Beschluss (GASP) 2021/...¹⁺ angenommen , mit dem die EUPOL COPPS vom 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2022 verlängert wurde.
- (4) Der Hohe Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik hat vorgeschlagen, das Mandat von Frau Nataliya APOSTOLOVA als Missionsleiterin der EUPOL COPPS für den Zeitraum vom 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2022 zu verlängern —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ Beschluss (GASP) 2021/... des Rates vom ... zur Änderung des Beschlusses 2013/354/GASP über die Polizeimission der Europäischen Union für die Palästinensischen Gebiete (EUPOL COPPS) (ABl. L ... vom ..., S. ...).

⁺ ABl.: Bitte das Datum der Annahme und die Ordnungsnummer von ST 9019/21 einfügen und die zugehörige Fußnote vervollständigen.

Artikel 1

Das Mandat von Frau Nataliya APOSTOLOVA als Missionsleiterin der Polizeimission der Europäischen Union für die Palästinensischen Gebiete (EUPOL COPPS) wird für den Zeitraum vom 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2022 verlängert.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Er gilt ab dem 1. Juli 2021.

Geschehen zu ...

*Im Namen des Politischen
und Sicherheitspolitischen Komitees
Die Vorsitzende*